

II-3441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 12 11
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/114-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl und
Freunde, Nr. 4392/J vom 18. Oktober 1989 be-
treffend Grundwasserverseuchung durch Schoeller-
Bleckmann in Ternitz/Mitterndorfer Senke

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

4329 IAB
1989 -12- 15
zu 4392 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am
18. Oktober 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische
Anfrage mit der Nr. 4392/J gerichtet, die folgenden Wortlaut
hat:

- "1. a) Wurde das wasserrechtliche Verfahren, mit dem Maßnahmen
zur Vermeidung einer weiteren Gewässerverunreinigung
aufgetragen werden können, bescheidmäßig beendet ?
- b) Wenn ja, welche Grundwasseruntersuchungen mittels Sonden
und Brunnen im Betriebsgelände der Schoeller-Bleckmann
wurden aufgetragen, damit der Kontaminationsherd exakt
bestimmt werden kann ?
- c) Welche Sanierungsmaßnahmen wurden aufgetragen ?
- d) Wenn nein, warum wurde trotz der evidenten Kontamina-
tionsfahne vom Areal der Schoeller Bleckmann und dem
Nichtgreifen der Boden-Luftabsaugungen keine Sanierungs-
maßnahmen vorgeschrieben ?

-2-

2. a) In welchem Stadium befindet sich das Verfahren betreffend der Beizschlammdeponie, wurde inzwischen eine Bewilligung erteilt oder versagt bzw. die Beseitigung der widerrechtlich deponierten Beizschlämme aufgetragen ?
 - b) Wo werden derzeit die akutell anfallenden Beizschlämme deponiert ?
 - c) Handelt es sich bei dem von der Firma angegebenen Ort um eine bewilligte oder konsenslose Deponie ?
3. a) In welcher Weise wird die Einhaltung der in den Bescheiden angeführten Schadstoffgrenzwerte für die Einleitungen in die Schwarza kontrolliert ?
 - b) Ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte erwiesen oder fanden Überschreitungen statt und in welchem Ausmaß ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 a) bis d):

Aufgrund des Berichtes des Landeshauptmannes von Niederösterreich ist ein bescheidmäßiger Auftrag durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft nicht ergangen, weil die Schoeller-Bleckmann AG von sich aus Sperrbrunnen und Bodenluftabsaugungen errichtet hat, um eine weitere Verbreitung der Kontamination zu verhindern. Nach Untersuchungen durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist derzeit die Belastung des Grundwassers mit CKW bei diesen Meßstellen unter den in Österreich geltenden Grenzwert abgesunken, auch die Bodenluftabsaugungen haben laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft gegriffen. Ob bzw. welche weitere Maßnahmen notwendig sind und angeordnet werden müssen, soll bei einer für Jänner 1990 vorgesehenen Verhandlung geklärt werden.

-3-

Zu Frage 2 a):

Ein Antrag auf nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung der Beizschlammdeponie ist auf Grund eines Devolutionsantrages derzeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängig. Die bei der mündlichen Verhandlung im April 1989 geforderten zusätzlichen Untersuchungen wurden von der Firma Schoeller-Bleckmann AG vorgelegt. Derzeit wird auf Sachverständigenebene geprüft, ob eine Bewilligung erteilt werden kann. Mit einer entsprechenden Genehmigungsverhandlung ist auf Grund der Komplexität der Materie frühestens im Frühjahr 1990 zu rechnen.

Zu den Fragen 2 b) und 2 c):

Die generelle Überwachung der Abfallbeseitigung fällt nicht in die Kompetenz der Wasserrechtsbehörden; dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind etwaige Mißstände bei der aktuellen Entsorgung der genannten Stoffe nicht bekannt.

Zu Frage 3 a):

Die Einhaltung der in den einzelnen Bescheiden angeführten Schadstoffgrenzwerte für die Einleitung in die Schwarza wird durch Vorschreibung von Wasseruntersuchungsbefunden in diesen Genehmigungsbescheiden gewährleistet.

Zu Frage 3 b):

Nach Bericht des zuständigen Landeshauptmannes von Niederösterreich werden die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten. Überschreitungen sind nicht bekannt.

Der Bundesminister:

